

Elektrizitäts- und Netznutzungstarif für Kunden mit Abgabestelle 16 kV und einem jährlichen Energiebezug über 1GWh

gültig ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Energielieferung

Energie (Strom)

Der Strompreis wird individuell nach Ihrem Bezugsverhalten berechnet.

Netznutzung und Abgaben

MS (Abgabestelle 16 kV)

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	108.00	116.32	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	2.60	2.80	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.60	2.80	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Sw issgrid	0.16	0.17	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kV arh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kV arh
Grundpreis			
Grundpreis	480.00	516.96	CHF/Jahr
Abgaben			
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (max. 500.00 CHF/Jahr)	0.60	0.65	Rp./kWh

Produkt MS:

Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Trafoverluste) ein Zuschlag von 2.0% auf den Energiebezug berechnet. Der Zuschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

Energie AG Sumiswald

Eystrasse 10
3455 Grünen

Telefon 034 431 10 10

E-Mail: energieag@sumiswald.ch

Tarifzeiten

Montag bis Freitag

Hochtarif
Niedertarif

ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr
ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr

Samstag und Sonntag

Niedertarif

(ganzer Tag)

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens ein Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend: <i>Montag bis Freitag</i> Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr. <i>Samstag und Sonntag</i> Niedertarif (NT) 00.00 bis 24.00
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2020 auf 0.16 Rp./kWh festgelegt.
Netzzuschlag Artikel 35 EnG	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeise-Vergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert. 2020 beträgt diese 2.30 Rp./kWh exkl. MwSt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt einen Basistarif, welcher folgender Bedingung genügt: «innerhalb einer Spannungsebene bilden Endverbraucher mit vergleichbarem Bezugsprofil eine Kundengruppe. Bei Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA ist nur eine Kundengruppe zulässig.»
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.